

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0422/2008

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

13.05.2008

Betrifft

Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B51

Beratungsfolge

29.05.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.06.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.06.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße / B51 gemäß dem Verkehrstechnischen Entwurf Anlage 3 wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ausbaukosten in Höhe von ca. 800.000,- € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Nach dem Bundesfernstraßengesetz beteiligt sich der Bund voraussichtlich mit 58 % an den Ausbaukosten. Auf den verbleibenden städtischen Anteil von 42 % erhält die Stadt Münster 70 % Förderung auf die zuwendungsfähigen Kosten. Im Teilfinanzplan Produktgruppe 1201 „Verkehrsflächen und -anlagen“ stehen für die Maßnahme 4071 „Weseler Straße L 551 / B 219, doppelte Linksabbieger“ folgende Mittel zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2009	50.000,-	
Investitionsmaßnahme	4071	Weseler Str. L 551 / B 219	2011	950.000,-	
Insgesamt:					

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und -anlagen	2011	100.000,-	
Investitionsmaßnahme	4071	Weseler Str. L 551 / B 219	Spätere Jahre	172.000,-	
Insgesamt:					

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat vor einigen Jahren durch den Bau einer zweiten Geradeausspur von der B 51 in Fahrtrichtung Weseler Straße (L 551) stadtauswärts eine erste Maßnahme zur Leistungssteigerung des Knotenpunktes realisiert. Mit den Anträgen A-W/0270/2004 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West und A-W/0011/2006 der FDP und der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West wird für die Gegenrichtung ebenfalls eine Verbesserung in der Fahrbeziehung gefordert. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW folgende weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsablaufs vor:

- Bau einer zweiten Linksabbiegespur von der Weseler Straße (B 219) zur B 51 in Fahrtrichtung Osten.
- Bau einer zweiten Geradeausspur von der Weseler Straße (L 551) zur B 51 in Fahrtrichtung Osten.
- Bau einer zweiten Linksabbiegespur von der B 51 (Autobahnzubringer) zur Weseler Straße (L 551) in Fahrtrichtung stadtauswärts.

Der verkehrstechnische Entwurf berücksichtigt optional die Möglichkeit zur Anlage einer Bussonderspur vom Autobahnzubringer in Fahrtrichtung Weseler Straße (B 219) stadteinwärts. Des Weiteren ist eine Verbesserung der Radfahrführung und der Einbau einer Verkehrsinsel am Knotenpunkt Weseler Straße / Boeselagerstraße vorgesehen.

Auf den ursprünglich geplanten Ausbau einer zweiten Linksabbiegespur von der Weseler Straße (L 551) in Fahrtrichtung Weseler Straße (B 219) stadteinwärts wird zugunsten der o. g. zweiten Geradeausspur in Richtung B 51 verzichtet. Aktuelle Verkehrserhebungen haben ergeben, dass der Linksabbiegeverkehr abgenommen und der Geradeausverkehr in Richtung B 51 zugenommen hat.

Für den verkehrstechnischen Entwurf wurde ein Sicherheitsaudit durchgeführt. Danach wurden gravierende Sicherheitsmängel in der Planung nicht festgestellt. Eine schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass an den der Weseler Straße zugewandten Gebäudefronten der Gebäude Weseler Straße 352 bis 364 die Anspruchsvoraussetzungen auf Schallschutz nach der 16. BImSchV dem Grunde nach erfüllt sind.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Antrag A-W/0011/2006

Anlage 2: Antrag A-W/0270/2004

Anlage 3: Verkehrstechnischer Entwurf